

Verfahrens- und Datenübersicht			
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b>			Gemarkung Tübingen
<b>„Sindelfinger Straße - Weilersbach“</b>			Stadtgebiet / Stadtteil Weststadt
Baugebiet: Allgemeines Wohngebiet			Gebietsgröße: ca. 2,35 ha
Baugrundstücke: 8 (neu)	Wohneinheiten: 58 (neu)	Gewerbeeinheiten: -	Baudichte in E / ha
Sonstige Nutzung:		Brutto:	Netto:
Übereinstimmung mit FNP: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                      Anpassung <input checked="" type="checkbox"/>			
<u>Anlass der Planung</u> Die Wohnanlage Sindelfinger Straße 32-42 der GWG zeigt erhebliche bauliche und funktionelle Mängel, eine Modernisierung dieses Wohnungsbestandes ist mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich. Die Wohnungen stehen weitgehend leer und sollen zugunsten einer städtebaulichen Neuordnung abgerissen werden. Im Bereich südlich der Sindelfinger Straße soll entlang der Ammer eine bauliche Ergänzung des Bestandes erfolgen. Die Planungen sind vom geltenden Planungsrecht nicht abgedeckt. Die GWG hat mit Schreiben vom 18.01.2012 einen Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Sindelfinger Straße - Weilersbach“ gestellt.			
<u>Ziele und Zwecke der Planung:</u> Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung und bauliche Ergänzung der Grundstücke der GWG an der westlichen Sindelfinger Straße als Maßnahme der Innenentwicklung geschaffen werden.			
Verfahren:			Zeitraum/Zeitpunkt
<b>Aufstellungsbeschluss</b>			14.05.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Planauslage)			21.05.2012 - 08.06.2012
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			15.05.2012-15.06.2012
<b>Auslegungsbeschluss</b>			
Öffentliche Auslegung			
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange			
Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und GOP			-
Behandlung der Anregungen			
<b>Satzungsbeschluss</b>			
IN-KRAFT-TRETEN			